

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 1-2

Rubrik: Mode- und Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tragen, daß der ursprüngliche Zweck der Vereinigung, die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für den Verkehr mit der Kundschaft in Oesterreich-Ungarn im Hinblick auf die Kriegsschwierigkeiten einheitlich zu gestalten, mit der Zeit eine wesentliche Erweiterung erfahren hat. Das Geltungsgebiet der Vereinigung umfaßt nunmehr grundsätzlich alle Absatzgebiete. Die Dauer dieser Organisation ist vorläufig auf den Zeitpunkt bis sechs Monate nach Friedensschluß festgesetzt worden.

Die für den Verkehr mit der Kundschaft in Deutschland und Belgien in Aussicht genommenen Maßnahmen sind infolge des deutschen Einfuhrverbotes und der deutschen Verordnungen über Zahlungen ins Ausland, vorläufig aufgeschoben worden; ebenso, und aus den gleichen Gründen, können zur Zeit die für den Verkauf nach Oesterreich-Ungarn vorgesehenen ähnlichen Vorschriften nicht in Kraft treten.

Die Versammlung hat beschlossen, daß alle Versandspesen (also auch Kisten und Emballage), die Auslagen für Assekuranz und Kriegsrisiko-Prämien, wie auch sämtliche weiteren Unkosten (z. B. Lagergebühren) und endlich auch alle Gebühren und Auslagen für Ursprungszeugnisse, Beglaubigungen, Bescheinigungen und dergl. dem Kunden zu belasten sind. Endlich dürfen alle unter die Vorschriften der Vereinigung fallenden Geschäfte nur loco Zürich (oder andern schweizerischen Platz) getätigt werden.

St. Gallen. Unter der Firma Genossenschaft ostschweizerischer Garnfärber (G. O. G.) besteht eine Genossenschaft der ostschweizerischen Garnfärber, Garnbleicher und Garmercerisuren, mit Sitz in St. Gallen. Die Statuten datieren vom 3. Januar 1917. Die Genossenschaft verfolgt insbesondere folgende Zwecke: a) Einführung einheitlicher Minimalpreise und Konditionen für das Bleichen, Mercerisieren und Färben von Baumwollgarnen und ähnlichen Textilmaterialien; b) Beteiligung an solchen Unternehmungen, Erwerb und Betrieb von solchen; Abschluß von Tarifverträgen mit andern, ähnlichen Unternehmungen usw.

Die Organe der Genossenschaft sind: a) Der Vorstand; b) die Generalversammlung, und c) die Rechnungsrevisoren. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident oder der Vizepräsident gemeinsam mit einem andern Mitglied des Vorstandes. Derselbe besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Dr. Bruno Hartmann, Advokat, von Degersheim, in St. Gallen, Präsident; Joh. Walter Heer, Färbereibesitzer, von Rheineck, in Oberuzwil, Vizepräsident, und Dr. Emil Bänziger, Chemiker, von Lutzenberg, in Romanshorn.



Mode- und Marktberichte



Seidenwaren.

Wie gewöhnlich um diese Jahreszeit ist noch wenig Leben in der Seidenindustrie. Stoffbedarf ist gewiss vorhanden, aber die Einfuhrverbote wie sie zuerst von Oesterreich-Ungarn, dann kürzlich von Deutschland nebst Zahlungsverbot erlassen worden sind und neuerdings von Russland drohen, lassen wenig Hoffnung auf eine baldige rege Geschäftstätigkeit aufkommen. Es gibt nun einerseits so viele Schwierigkeiten in der Zufuhr der Rohmaterialien, und andererseits im Absatz der fertigen Fabrikate zu überwinden, daß man sich nicht mehr wundern wird, wenn da oder dort Webstühle stillgestellt werden und Arbeiter feiern müssen. Die schönen Worte der kriegführenden Staaten für das neutrale Verhalten der Schweiz würden an Wert gewinnen, wenn diese Länder in ihren Verordnungen sich nicht beinahe fortwährend in Gegensatz zu den wohlwollenden Äußerungen stellen würden. Wie lange wird man mit der Geduld noch haushalten müssen, bis sie die ersehnten Rosen bringt?

Geschäftsgang in der italienischen Seidenstoffweberei. Ueber die heutige Lage der Comasker Seidenstoffweberei wird in der Inf. Seriche berichtet, daß diese sich im zweiten Halbjahr 1916 verschlechtert habe und die Zukunft nicht günstig beurteilt werde. Die von der Seidenfärberei zu überwindenden Schwierigkeiten, die Hemmnisse, mit denen die Ausfuhr im allgemeinen zu rechnen hat,

die hohen Rohseidenpreise und der Kohlenmangel bereiten den Fabrikanten ernstliche Sorgen.

Die Fabrik ist zur Zeit mit der Ausführung alter Aufträge beschäftigt und zwar insbesondere in Krawattenstoffen, die auf dem englischen Markt guten Absatz finden. Die Bestellungen in Taffetas haben dagegen aufgehört und diejenigen in stückgefärbter Ware sind stark zurückgegangen, wenn auch für diesen Artikel in London immer noch Nachfrage vorhanden ist. In großem Maßstab wird Crêpe de Chine und Crêpe Georgette hergestellt und es scheint, daß diese Gewebe für den Sommer stark begehrt sind.

Für das laufende Jahr wird mit einem namhaften Rückgang der Ausfuhr gerechnet, da sich die von den Käufern angebotenen Preise nicht mit den Herstellungskosten vereinigen lassen. Aus diesem Grunde mußten denn auch in den letzten Tagen bedeutende Bestellungen englischer Häuser zurückgewiesen werden, die sonst um diese Zeit jeweilen einer großen Zahl von Stühlen Arbeit sicherten. Es bleibt nun abzuwarten, ob das Frühjahrsgeschäft den ersehnten Wiederaufschwung bringen wird.



Industrielle Nachrichten



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Dezember. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze im Monat Dezember und im Jahr 1916 wie folgt:

	Dez. 1916	1915	Jahr 1916
Mailand	kg 656,635	665,670	7,085,047
Lyon	" 363,695	377,551	4,019,487
St. Etienne	" 56,771	90,983	683,758
Turin	" 30,695	35,776	396,114
Como	" 22,969	23,725	304,217

Die Jahresergebnisse dieser bedeutenderen Anstalten betragen:

	Jahr 1916	1915	1914
Mailand	kg 7,085,047	8,561,235	6,992,710
Lyon	" 4,019,487	3,745,143	5,154,814
St. Etienne	" 683,758	765,421	790,247
Turin	" 396,114	407,907	340,612

Die Ziffer der Mailänder-Anstalt ist erheblich kleiner als 1915, übertrifft aber immer noch den Umsatz der Lyoner-Anstalt um ein bedeutendes, wie denn auch der Verkehr des Mailänder-Institutes gegenüber den Zeifen vor dem Kriege nicht viel eingebüßt hat, im Gegensatz zu Lyon. Die Zahlen der schweizerischen Anstalten Zürich und Basel sind nicht bekannt, dürften aber hinter den Ergebnissen der Friedensjahre nicht zurückstehen, während die Umsätze der Anstalten Crefeld und Elberfeld zweifellos nur noch geringfügige sind.

Kontingentierung von Stoffen für die Stickerei 1917. Die E. S. S. in St. Gallen hat an ihre Mitglieder ein Zirkular erlassen, in welchem u. a. ausgeführt wird, daß im Gegensatz zum Jahre 1916 für das Jahr 1917 von der Entente strenge gefordert wurde, daß nur quartalweise Einfuhrgesuche gestellt werden dürfen, und ebenfalls in Abweichung von der bisherigen Praxis wird nun auch eine strikte und individuelle Kontingentierung von seiten der Mitglieder der E. S. S. verlangt. So mußte jedem Mitglied ein gewisses Quantum für das erste Quartal 1917 zugewiesen werden. Dieses Quantum beträgt für das Stickereigebiet St. Gallen vorläufig 3,726,000 Kilogramm. Die E. S. S. hat nunmehr beschlossen, daß:

1. Alle Stoffe der Position 360 bis 368, die aus den Entente-staaten eingeführt werden, ungesäumt und in vollem Umfange der Stickerei zur Verfügung gestellt werden müssen.

2. Von dem von der Entente bewilligten Kontingente werden 45 Prozent den Stoffhändlern unter der Bedingung der Ziffer I, 45 Prozent den Selbstverbrauchern und 10 Prozent dem Ausschuß der E. S. S. zur Ausgleichung von allfälligen Härten und Unbilligkeiten angewiesen.

3. Die einzelnen Kontingente werden nach Vorschrift der Entente quartalweise den Berechtigten zugeteilt.

Schwierigkeiten in der St. Galler Stickerei-Industrie. Aus St. Gallen wird der „Neuen Zürcher Zeitung“ geschrieben:

Das Durchfuhrverbot für Stickereien durch Deutschland ist für den Platz St. Gallen und die ganze Ostschweiz zu